

III-863



2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

der Gemeinde Farchant

Aufgrund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Farchant folgende

Änderungssatzung

§1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,66 Euro pro entnommenen Kubikmeter Wasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Farchant
Farchant, den 26.11.2019



Wohlketzetter
1. Bürgermeister

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019